

Amtsblatt Chemnitz

Gesund im Park S.2

Am 28. August zusammen aktiv werden im Park der Opfer des Faschismus.

Immuntherapie S.3

Gemeinsam mit dem DRK beteiligt sich das Klinikum Chemnitz an einer Beobachtungsstudie.

Demenzgerecht S.4

In den vergangenen Monaten haben der Tierpark und das DemenzNetz_C Führungen konzipiert.

Forschung S.4

Das Museum für Naturkunde Chemnitz war Teil eines Forschungsteams, das versteinertes Holz untersuchte.

Berufe der Stadt kennenlernen

Am Freitag, dem 25. September, laden Unternehmen in Chemnitz und der Region Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 zur Langen Nacht der Ausbildung ein. Auch das Rathaus öffnet seine Türen.

Die Lange Nacht der Ausbildung ist eine Initiative des Industrievereins Sachsen 1828 e. V. Sie bietet praxisnahe Einblicke in Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten durch Gespräche mit Auszubildenden. Außerdem können sich Schülerinnen und Schüler selbst einmal ausprobieren.

Auch die Stadt Chemnitz ist in diesem Jahr wieder vertreten und präsentiert ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Rathaus. Auszubildende und Mitarbeitende stehen an diesem Abend von 16 bis 20 Uhr für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung. Vor dem Eingang des Rathauses zeigen die Feuerwehr und der Stadtordnungsdienst, welche Anforderungen sie in ihrem Berufsalltag erfüllen. Im Rathaus stellen auf zwei Etagen weitere Mitarbeitende ihre Berufe vor. Gemeinsam



Jetzt direkt für Studium und Ausbildung bei der Stadt Chemnitz bewerben oder am 25. September zur Langen Nacht der Ausbildung über die ausgeschriebenen Berufe informieren. Fotos: Petra Hammermüller

mit ihren Eltern oder anderen Begleitpersonen können sich Schülerinnen und Schüler über die vielfältigen Karrierewege in der Stadtverwaltung informieren. Für die Ausbildungen und Studienmög-

lichkeiten der Stadt Chemnitz ist der Bewerbungszeitraum bereits offen: Unter www.chemnitz.de/ausbildung sind alle Informationen und das Bewerberportal zu finden. Zur Langen Nacht der

Ausbildung können sich Interessierte jetzt schon unter www.check-deine-zukunft.de oder den QR-Code anmelden.



Bürgersprechstunden im September und Oktober

Im September und Oktober können Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen.

Interessierte können sich für alle Bürgersprechstunden ab sofort telefonisch unter 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Anmeldeschluss ist am Montag, dem 17. August, um 12 Uhr. Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

Oberbürgermeister Sven Schulze
Mittwoch, 28. Oktober, von 16 bis 18 Uhr

- für Ideen zur Entwicklung der Stadt, allgemeine Probleme, Verbesserungen und Wünsche; auch Kinder und Jugendliche können sich gern mit ihren Ideen für die Stadtentwicklung mit dem Oberbürgermeister austauschen

Bürgermeister Knut Kunze
Donnerstag, 24. September, von 15 bis 17 Uhr

- für Fragen und Anliegen zum Thema Recht, Sicherheit und Umweltschutz; dazu gehören zum Beispiel das Ordnungsamt, das Bürgeramt, das Umweltamt, die Feuerwehr sowie das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky
Montag, 2. November, von 16 bis 18 Uhr

- für Ideen, Anregungen oder Probleme zu den Themen Soziales, Jugend, Gesundheit, Kultur und Sport; das umfasst unter anderem den Kulturbetrieb, die Kunstsammlungen, das Sozialamt, das Jugendamt, das Sportamt sowie das Amt für Gesundheit und Prävention

Bürgermeister Thomas Kütter
Mittwoch, 30. September, von 15 bis 17 Uhr

- für die Themen Stadtentwicklung und Bau, zum Beispiel im Stadtplanungs-

amt, Bauordnungs- und Vermessungsamt, Verkehrs- und Tiefbauamt und im Grünflächenamt.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunden zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden kann. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich und per E-Mail an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Die Bürgersprechstunden finden in der Regel alle zwei Monate statt. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. chemnitz.de/buergersprechstunden

Sprechstunde des Seniorenbeirats

Am Dienstag, dem 4. August, führt der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz von 14 Uhr bis 16 Uhr seine nächste Sprechstunde durch. Im »Stadt-Schau-Fenster« im Technischen Rathaus beantworten Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Seniorenbeirates Fragen. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und Anliegen zu klären. ■

www.chemnitz.de/seniorenbeirat

Modellsommer im Wasserschloß

Kurz vor dem Ende der Sommerferien lädt das Wasserschloß Klaffenbach zu einer neuen Veranstaltung ein: Am Sonntag, dem 16. August, findet erstmals der »Modellsommer – Parade der Miniaturen« statt. Von 14 bis 17 Uhr erwartet die Gäste ein abwechslungsreicher Nachmittag für die ganze Familie. Der Eintritt ist frei. Die Kulisse des Wasserschlosses bietet dafür ideale Voraussetzungen: Eine Parade der Miniaturen auf dem Wassergraben rund um das Schloss ist eines der Highlights des Nachmittags. Die moderierten Durchläufe finden mehrmals statt und bieten spannende Einblicke in Technik und Geschichte der schwimmenden Modelle. Begleitend dazu bekommen Modellflugfans die Gelegenheit, ihre Flugmodelle auszustellen sowie kleinere Exemplare auch in der Luft zu präsentieren. ■

www.wasserschloss-klaffenbach.de/modellsommer

Geschwindigkeit wird kontrolliert

An folgenden Orten werden in den genannten Zeiträumen Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt Chemnitz vorgenommen:

- **3. bis 7. August:**
Reichenbrander Straße, Oberfrohaer Straße, Marienberger Straße, Kieselhausenstraße, Neukirchner Straße, Rudolf-Liebold-Straße, Further Straße
- **10. bis 14. August:**
Oberfrohaer Straße, Ernst-Enge-Straße, Jagdschänkenstraße, Kreisigstraße, Schulstraße, Glösaer Straße, Gaußstraße
- **17. bis 21. August:**
Pelzmühlenstraße, Oberfrohaer Straße, Klaffenbacher Hauptstraße, Chemnitzer Straße, Emilienstraße, Waldrand, Wolgograder Allee
- **24. bis 28. August:**
Oberfrohaer Straße, Mittweidaer Straße, An der Dresdner Bahnlinie, Markersdorfer Straße, Waldenburger Straße, Dr.-Salvador-Allende-Straße, Augustusbürger Straße



Oberbürgermeister eröffnet Weinfest

Am vergangenen Freitag hat Oberbürgermeister Sven Schulze (rechts) gemeinsam mit den Veranstaltern André Gruhle und Katrin Reichelt das diesjährige Chemnitzer Weinfest eröffnet. Bis zum 18. August können Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Gäste auf dem Markt, Neumarkt und Jakobikirchplatz vor allem Weine, aber auch andere Speisen und Getränke kosten. Das Weinfest öffnet täglich um 11 Uhr. Sonntags bis donnerstags bleibt es bis 23.30 Uhr, freitags und samstags noch eine Stunde länger geöffnet. Zusätzlich gibt es auf dem Weinfest verschiedene kreative Angebote. ■

Foto: Harry Härtel

Im Park aktiv werden

Die Stadt Chemnitz lädt am Freitag, dem 28. August, von 14 bis 17 Uhr zum Aktionstag »Gesund im Park« in den Park der Opfer des Faschismus ein.

Die Veranstaltung bietet vielfältige Möglichkeiten, Gesundheitsangebote vor Ort kennenzulernen sowie selbst aktiv zu werden. Organisiert wird der Aktionstag von der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte und dem Stadtteilmanagement Innenstadt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz.

Für den Aktionstag haben die Veranstalter gemeinsam mit verschiedenen lokalen Einrichtungen und Partnern ein abwechslungsreiches Mitmachpro-

gramm vorbereitet. Besucherinnen und Besucher erwarten unter anderem Bewegungs- und Geschicklichkeitsparcours im Freien, kreative Bastelangebote, Aktionen rund um gesunde Ernährung, kleine Gesundheits- und Koordinationstests sowie ein Smoothie Bike.

Ergänzt wird das Programm durch zahlreiche Informations- und Mitmachstände, die zum Ausprobieren, Informieren und Austauschen einladen.

Themenspaziergänge durch den Park

Zusätzlich zum Programm werden zwei Spaziergänge angeboten: Der ASB gestaltet einen Kunstspaziergang durch den Park aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung. Außerdem lädt Arbeit und Leben Sachsen e. V. zu einem Beteiligungsspaziergang zum Thema »Belebter Park der OdF« ein. Für beide

Spaziergänge ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Der Aktionstag ist Teil des Förderprogramms »Gesundheit im Quartier«. Ziel des Projektes ist es, Gesundheitsförderung direkt in die Stadtteile zu bringen, regionale Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und niedrigschwellige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen. Gleichzeitig sollen öffentliche Räume als Orte der Begegnung, Bewegung und Prävention gestärkt werden. Die ursprünglich für Juni geplante Veranstaltung musste damals wetterbedingt verschoben werden und wird nun Ende August nachgeholt.

Weitere Informationen zum Programm sowie die Anmeldung für die thematischen Spaziergänge sind zu finden unter www.chemnitz.de/gesund-im-park oder dem nebenstehenden QR-Code. ■



Mittelbacher Straße wird ausgebaut

Nach Abschluss der Verlegearbeiten für das Breitbandnetz beginnen ab dem kommenden Montag, dem 3. August, umfangreiche Tiefbauarbeiten an der Mittelbacher Straße im Stadtteil Gröna. Deshalb bleibt die Mittelbacher Straße zwischen Gewerbegebiet und der Aktienstraße voraussichtlich bis Mitte Dezember voll gesperrt.

Für den Zeitraum der Vollsperrung wird der Durchgangsverkehr über die Hofer Straße (B173), Neefestraße und An der Wiesenmühle umgeleitet. Der Gewerbestandort Mittelbach ist ausschließlich von der B173 aus erreichbar. Der Gewerbepark Gröna sowie das Asphaltmischwerk können wie bisher aus Richtung Neefestraße befahren werden.

Fußgängerinnen und Fußgänger können während der Arbeiten das Baufeld über Notwege sicher queren. Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Anliegerinnen und Anlieger werden von der beauftragten Baufirma über Einschränkungen beim Zufahren sowie über Änderungen bei der Abfallentsorgung schriftlich informiert. Für Rettungsdienst und Feuerwehr sind Provisorien vorgesehen.

Die Bauarbeiten werden als koordiniertes Bauvorhaben zwischen dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC), eins energie in sachsen (eins) sowie dem Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz durchgeführt. Nach der Neuverlegung des Mischwassersammlers in offener Bauweise im Auftrag des

ESC lässt die Stadt Chemnitz auf einer Länge von rund 300 Metern den stark verschlissenen Asphaltbelag erneuern sowie für einen sicheren Fußgängerverkehr einen rund zwei Meter breiten Gehweg zwischen den Ortsteilen Gröna und Mittelbach errichten. Für dessen Beleuchtung installiert die eins eine moderne Beleuchtungsanlage.

Der Auftrag für die Erneuerung der Infrastruktur wurde an die Chemnitzer Verkehrsbau GmbH vergeben. Für die Gesamtmaßnahme sind Baukosten in Höhe von rund 785.000 Euro geplant, wovon etwa drei Viertel dieser Kosten aus städtischen Eigenmitteln für den Straßen- und Gehbahnbau aufgewendet werden. ■

www.chemnitz.de/baustellen

Ehrenbürger feiert 85. Geburtstag

Am Montag ist der ehemalige Oberbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt, Dr. Peter Seifert, 85 Jahre alt geworden.

13 Jahre lang war Dr. Peter Seifert das Stadtoberhaupt, bis heute engagiert er sich für Chemnitz.

Oberbürgermeister Sven Schulze gratulierte ihm: »Herzlichen Glückwunsch zum 85. Geburtstag, lieber Peter Seifert. Heute feiert ein Mann seinen Ehrentag, dem wir alle und auch ich viel zu verdanken haben. Danke, Peter, für dein Wirken als ehemaliges Stadtoberhaupt. Deine Weitsicht, dein Mut und dein großes persönliches Engagement prägen Chemnitz bis heute. Danke, Peter, dafür, dass ich auf dich als langjährigen Freund, Wegbegleiter und Ratgeber immer zählen konnte. Danke, Peter, für unser gemeinsames Tun für den Sport in der Stadt und besonders beim LAC. Danke für so vieles, das du für Chemnitz getan hast und immer noch tust.«

Engagement für die Stadt

Dr. Peter Seifert wurde am 27. Juli 1941 in Zwickau geboren. Nachdem er an der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt studiert und promoviert hatte, trat er im Dezember 1989 in die SPD ein und wurde im darauffolgenden Jahr Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtrat sowie als 1. Bürgermeister gewählt.



Der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert (links) feierte am Montag seinen 85. Geburtstag.

Foto: Walter Müller-Wähner/Archiv

Nach der noch geltenden Kommunalverfassung der DDR wurde Dr. Peter Seifert 1993 vom Chemnitzer Stadtrat zum Oberbürgermeister gewählt und 1994 nach neuer Sächsischer Gemeindeordnung erstmals direkt von den Bürgerinnen und Bürgern mit über 73 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. 2001 wurde er als Oberbürgermeister der Stadt mit fast 70 Prozent wiedergewählt. Nach 13 Jahren Amtszeit schied

Dr. Peter Seifert am 31. Juli 2006 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt.

Auch im Ruhestand ist Dr. Peter Seifert in unterschiedlichen Ämtern und Funktionen für seine Stadt aktiv. Er ist der Präsident des Leichtathletik-Clubs Chemnitz und war lange Zeit Vorsitzender des Hochschulrates sowie der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Chemnitz.

Im Mai 2011 wurde Dr. Peter Seifert für seine Verdienste um die Stadt Chemnitz die Sächsische Verfassungsmedaille verliehen, im Oktober 2012 folgte das Bundesverdienstkreuz erster Klasse.

Am 4. November 2016 wurde Dr. Peter Seifert in einem Festakt im Stadtverordnetensaal des Chemnitzer Rathauses die Ehrenbürgerwürde der Stadt verliehen. ■

Klinikum und DRK kooperieren für Immunstudie

Das Klinikum Chemnitz und der DRK Blutspendedienst Nord-Ost vertiefen ihre Zusammenarbeit mit der Beobachtungsstudie »Initiate«. An beiden Einrichtungen sollen damit die Entwicklung neuer Zell- und Immuntherapien gefördert werden.

Die vom DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen und seiner Tochterorganisation, dem DRK-Blutspendedienst Nord-Ost, durchgeführte Beobachtungsstudie ist die erste ihrer Art in Deutschland, die den routinemäßigen Einsatz pathogen-inaktivierter Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen-Präparate) im klinischen Alltag evaluiert. Thrombozytenkonzentrate sind ein wichtiger Bestandteil der Blutversorgung in Deutschland und werden für Patienten mit verminderter Thrombozytenzahl oder gestörter -funktion benötigt – etwa bei Leukämie, schweren Blutungen, nach Stammzelltransplantation oder Chemotherapie oder bei großen Operationen. Die Pathogen-Inaktivierung ist ein spezielles Verfahren, um Krankheitserreger in Blutpräparaten

unschädlich zu machen und das Risiko einer Übertragung von Bakterien, Viren oder anderer transfusionsassoziierten Infektionen weiter zu vermindern.

»Initiate« soll Erkenntnisse zum Einsatz und Sicherheitsprofil der Thrombozytenkonzentrate in der Routineversorgung gewinnen, die Machbarkeit einer breiten Einführung bewerten und die weitere Verringerung des Infektionsübertragungsrisikos unterstützen. Die Beobachtungsstudie wird in ausgewählten Krankenhäusern in mehreren von den DRK-Blutspendediensten Baden-Württemberg – Hessen und Nord-Ost versorgten Regionen durchgeführt. Die Studie läuft voraussichtlich bis Ende 2027. Bundesweit sollen insgesamt etwa 850 Patientinnen und Patienten aufgenommen werden. Das entspricht etwa 5.000 zu untersuchenden Thrombozytenkonzentraten.

Gemeinsame Akkreditierung

Seit diesem Jahr besteht auch eine erfolgreiche gemeinsame JACIE-Akkreditierung. Das europäische Expertengre-

mium »Joint Accreditation Committee ISCT and EBMT (JACIE)« hat die Akkreditierungsurkunde im März übergeben. Der Auszeichnung vorausgegangen war ein gemeinsamer Entwicklungsprozess, der über viele Jahre hinweg in enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden von zahlreichen Mitarbeitenden des Klinikums Chemnitz, des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost und weiterer Partner getragen wurde. Die Akkreditierung steht dabei nicht allein für die Erfüllung internationaler Qualitätsstandards. Sie dokumentiert insbesondere die erfolgreiche Zusammenarbeit unterschiedlicher medizinischer Einrichtungen entlang der gesamten Versorgungskette moderner Zell- und Immuntherapien – von der Gewinnung und Herstellung zellulärer Therapeutika über die klinische Anwendung bis hin zur Nachsorge von Patientinnen und Patienten.

Im Klinikum Chemnitz ist diese Expertise seit Jahrzehnten fest verankert: Die Klinik für Hämatologie, Onkologie und Zelltherapie ist eines der größten hämatologisch-onkologischen Behand-

lungszentren in Deutschland und führt bereits seit 1997 erfolgreich Stammzelltransplantationen durch. Damit versorgt sie Patientinnen und Patienten in ganz Südwestsachsen auf universitärem Niveau. Vor drei Jahren wurde mit der Etablierung der CAR-T-Zell-Therapie das zelltherapeutische Behandlungsspektrum erweitert. Bei dieser Therapie werden körpereigene Immunzellen im Labor genetisch so umprogrammiert, dass sie Krebszellen gezielt bekämpfen. Zudem beteiligt sich die Klinik derzeit an etwa 50 klinischen Studien. Sie trägt damit maßgeblich zur wissenschaftlichen Aktivität des Klinikums bei, das sich aktuell an rund 150 klinischen Studien aus verschiedenen Fachdisziplinen beteiligt. Gleichzeitig unterstreichen die Akkreditierung und die Beobachtungsstudie die strategische Bedeutung des Standorts Chemnitz für Forschungs- und Innovationspartnerschaften. In diesem Verbund arbeiten Einrichtungen der Universitätsmedizin, Forschungseinrichtungen sowie klinische Partner gemeinsam daran, Zell- und Gentherapien schneller in die Patientenversorgung zu überführen. ■

Demenzsensible Angebote im Tierpark

Der Tierpark Chemnitz möchte ein Ort für alle Menschen sein – unabhängig von Alter, individuellen Fähigkeiten oder Einschränkungen. Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, Natur, Tiere und gemeinsame Erlebnisse zu genießen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Deshalb entwickelt der Tierpark seine Angebote kontinuierlich weiter, um Menschen in allen Lebensphasen – von jung bis alt – anzusprechen und Barrieren abzubauen. Mit diesem Ziel hat der Tierpark Chemnitz in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem DemenzNetz_C an der Entwicklung demenzsensibler Angebote gearbeitet.

Dabei wurden die Maßnahmen gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet. Ihre Erfahrungen, Rückmeldungen und besonderen Bedürfnisse flossen direkt in die Gestaltung der Angebote ein. Gemeinsam wurden die Wege im Tierpark auf Barrieren und eine demenzfreundliche Wegführung überprüft sowie speziell auf die Zielgruppe abgestimmte Führungen konzipiert.

Im Mittelpunkt der demenzsensiblen Führungen steht das Erleben mit allen Sinnen. Deshalb werden die Führungen durch verschiedene Natur- und Tiermaterialien zum Fühlen, Entdecken und Staunen ergänzt. Teilnehmende können beispielsweise einen Stachel eines Stachelschweins oder andere ausgewählte Exponate mit den Händen erkunden. Das unmittelbare Erleben spricht die Sinne an, regt Gespräche an und kann Erinnerungen sowie Emotionen auf besondere Weise wecken. Eine einfache, verständliche Sprache, ausreichend Zeit sowie gut erreichbare Sitzgelegenheiten und Toiletten sorgen dafür, dass sich die Teilnehmenden sicher und wohl fühlen können.

Gleichzeitig sollen die Führungen die Teilnehmenden aktiv einbeziehen. Viele Menschen verbinden Tierparkbesuche



Der Tierpark Chemnitz bietet Führungen an, die speziell auf Menschen mit Demenz ausgerichtet sind.

Fotos: Marcus Hengst

mit schönen Erlebnissen aus ihrer Kindheit oder erinnern sich an frühere Erfahrungen aus der Landwirtschaft. Hierfür bietet sich insbesondere der neu eröffnete Erlebnisbauernhof an. Er wurde einem Bauernhof vor über 100 Jahren nachempfunden und schafft mit seiner authentischen Gestaltung eine vertraute Atmosphäre.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Führungen ist der direkte Kontakt zu den Tieren. Das Beobachten, Füttern oder vorsichtige Berühren ausgewählter Tiere spricht verschiedene Sinne an, weckt Emotionen und schafft Momente der Begegnung. Solche Erlebnisse können Lebensfreude fördern und Menschen mit Demenz dabei unterstützen, mit ihrer Umwelt in Kontakt zu bleiben. Der Tierpark Chemnitz wird sich auch in den kommenden Wochen gemeinsam mit dem DemenzNetz_C weiteren Projekten widmen, um die demenzsensiblen Angebote kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Woche der Demenz im September werden der Tierpark und der Botanische Garten ein vielfältiges



Die Teilnehmenden konnten bei der Führung zum Beispiel den Stachel eines Stachelschweins mit den Händen erkunden.

Programm anbieten. Dabei findet auch der Auftakt der neuen demenzsensiblen Führungen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen statt. Das Programm wird zeitnah veröffentlicht. Darüber hinaus steht der Tierpark Chemnitz Einrichtungen und Anbietern aus den Bereichen Pflege, Betreuung

und Begleitung von Menschen mit Einschränkungen für individuell abgestimmte Führungen zur Verfügung. Gemeinsam können Ausflüge passgenau an die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe angepasst und zu einem eindrucksvollen Erlebnis gestaltet werden. ■

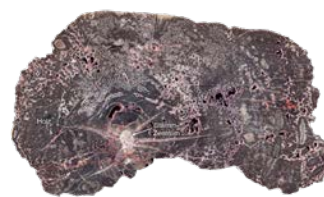
www.tierpark-chemnitz.de

Museum für Naturkunde an Forschung beteiligt

Mit der Hilfe des Museum für Naturkunde Chemnitz untersuchte ein Forschungsteam versteinertes Holz, aus dem man die Entwicklung Europas ableiten kann.

Ein Forschungsteam unter der Leitung des Geologen Dr. Steffen Trümper von der Universität Münster hat erstmals nachgewiesen, dass versteinertes Holz wie ein natürliches Archiv funktioniert, in dem sich die geologische Entwicklung einer ganzen Region über Hunderte Millionen Jahre ablesen lässt. Konkret geht es um das Saale-Becken, ein Ab-

lagerungsraum, der vor rund 300 Millionen Jahren entstand und dessen Gesteine zu den ältesten des Zentral-europäischen Beckensystems zählen. Die Forscherinnen und Forscher untersuchten versteinertes Holz aus dem Kyffhäuser-Gebirge in Nordthüringen. Die seit mindestens dem 18. Jahrhundert bekannten Fossilien umfassen bis zu 20 Meter lange Stämme, die in rötlichen Ablagerungen früherer Flusssysteme eingebettet sind. Ihre Farbe stammt von eingelagerten Eisenoxiden, die auf ein warmes, zeitweise trockenes Klima hindeuten. Die Stämme stammen aus



Fossiles Holz.

Foto: Steffen Trümper

tropischen Trockenwäldern des Superkontinents Pangäa. Die Region lag damals nahe dem Äquator. Der Schlüssel liegt im Quarz, der das Holz im Laufe der Versteinierung durchdrungen und

ersetzt hat. Die Studie zeigt, dass die Erhaltung dieser Fossilien hinsichtlich Struktur, Geochemie und Alter der Quarzphasen viel differenzierter ist als bisher vermutet. Das Forschungsteam erkannte fünf aufeinanderfolgende Kieselsäure-Generationen. Jede dieser Generationen speichert Informationen über Temperatur, Druck und die Zusammensetzung der Lösungen, aus denen sie entstanden ist. Sie dokumentieren fünf Stadien, die einen Zeitraum von 200 Millionen Jahren umspannen. Dies ist die bisher längste Abfolge von Holzmineralisierungsstadien. ■

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 25/05 »Am Sportplatz, Mittelbach«

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 13. November 2025 beschlossen, für das Gebiet »Am Sportplatz, Mittelbach« einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung werden im Zeitraum

**vom 5. August 2026
bis 18. August 2026**

im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs

**von 8.30 bis 15 Uhr
von 8.30 bis 18 Uhr
von 8.30 bis 12 Uhr**

**donnerstags
freitags**

Während dieser Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer B523, gegeben.

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt eingereicht werden.

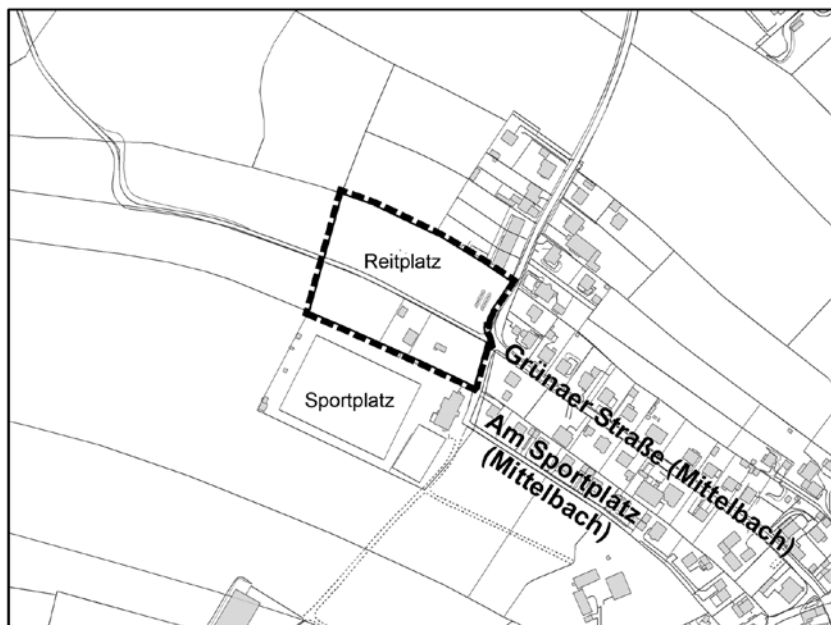
Postanschrift:

Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz

E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 23. Juli 2026

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



Bebauungsplan Nr. 25/05 »Am Sportplatz, Mittelbach«

 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Alle Ausgaben zum Nachlesen:

www.chemnitz.de/amsblatt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 4. März 2026 die Einleitung des Verfahrens zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich »Karlstraße/Grünaer Straße« im Stadtteil Mittelbach beschlossen hat.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen. Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum

**vom 5. August 2026
bis 18. August 2026**

im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich aus:

montags bis mittwochs

**von 8.30 bis 15 Uhr
von 8.30 bis 18 Uhr
von 8.30 bis 12 Uhr**

**donnerstags
freitags**

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt Zimmer B509 gegeben.

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt eingereicht werden.

Postanschrift:

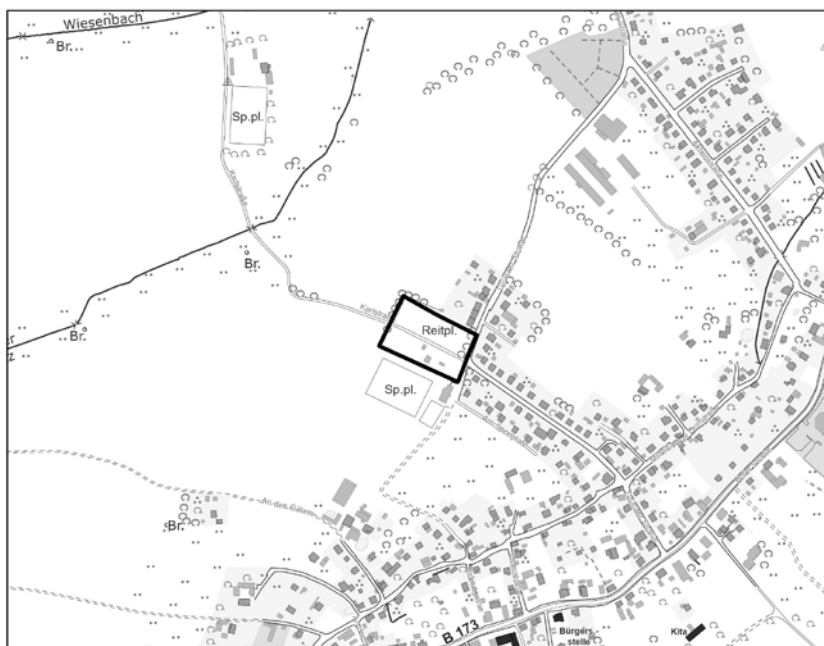
Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz
E-Mail: sula@stadt-chemnitz.de

Ergänzend sind die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24. Oktober 2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Stadtentwicklung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 23. Juli 2026

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt



60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Bereich Karlstraße/Grünaer Straße
Stadtteil Mittelbach

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung

Grünflächen mit Zweckbestimmung
Sportfreifläche

neue Planungsabsicht

Wohnbauflächen

ha

1,3 ha

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt Chemnitz

12/2025

Kontakt zu den Stadtratsfraktionen

Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 107/108

Telefon: 0371 488-1311

E-Mail: cdu.fdp.fraktion@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr

Termine mit Stadträtinnen und Stadträten erfolgen nach Vereinbarung.

AfD-Ratsfraktion

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 111

Telefon: 0371 488-1328

E-Mail: afd-ratsfraktion@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten im Rathaus: Montags von 12 bis 16 Uhr

Donnerstags von 12 bis 17 Uhr

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

AfD-Stadtratsfraktion

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 106

Telefon: 0371 488-1317

E-Mail: afd.fraktion@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montags bis donnerstags von 9 bis 14 Uhr

Weitere Termine für Sprechstunden können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Sprechstunden mit vorheriger Absprache:

- Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr mit Nico Köhler im Rathaus
- Jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 15 bis 16 Uhr mit Nico Köhler und Ulrich Oehme im AfD-Bürgerbüro, Theaterstraße 15

BSW

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 116

Telefon: 0371 488-1321

E-Mail: bsw-fraktion@stadt-chemnitz.de

Sprechstunden in den Sommerferien:

nach Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail)

Sprechzeiten ab 17. August:

Montags, mittwochs und freitags jeweils von 10 Uhr bis 15 Uhr.

Um Voranmeldung wird gebeten.

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 113a/113

Telefon: 0371 488-1305

E-Mail: spd.fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 112a

Telefon: 0371 488-1320

E-Mail: linke.fraktion@stadt-chemnitz.de

Sprechstunden im Rathaus:

- 10. August, 15 bis 16 Uhr, mit Sandra Zabel
- 24. August, 15.30 bis 16.30 Uhr, mit Susanne Schaper

Brühl-Büro Die Linke, Untere Aktienstraße 7:

- 28. August, 16 bis 17 Uhr, mit Toni Späth

Begegnungsstätte, Leimtopf, Ulbrichtstraße 4:

- 24. August, 15 bis 16 Uhr, mit Dietmar Berger

Weitere Termine für Sprechstunden können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 109

Telefon: 0371 488-1325

E-Mail: gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten im Rathaus: Montags 16 Uhr

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Pro Chemnitz/Freie Sachsen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zimmer 105

Telefon: 0371 488-1336

E-Mail: prochemnitz.fraktion@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten im Rathaus: Montags von 15 bis 17 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im April 2026 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall« Fundbüro, Düsseldorf Platz 1 (Eingang EG Webergasse), Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: montags 8.30 Uhr bis 12 Uhr
dienstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Chemnitz, den 30. Juli 2026

ANZAHL	GEGENSTÄNDE	ANZAHL	GEGENSTÄNDE
8 Beutel	mit Bekleidung	1	Kettensäge
1 Beutel	mit technischen Geräten	1	Krücke
7 Beutel	mit div. Gegenständen	1	Notizbuch
8	Brillen	1	Tortenschachtel
2	Sonnenbrillen	1	Umhängegurt
3	Fahrräder	1	Visitenkartenetui
13	Geldbörsen	1 Paar	Wanderstöcke
6	Handschuhe	1	Figur
22	Handys	3	Kuscheltiere
36	Jacken	1	Gehstock
1 Paar	Schuhe	1	Fahrradtasche
11	Pullover	2	Sporttaschen
3	Hosen	3	Handtaschen
3	Shirts	1	Kühltasche
5	Basecaps	15	Rucksäcke
2	Hüte	1	Schlüsseltasche
1	Stirnband	1	Schulranzen
14	Mützen	2	Tragetaschen
5	Schals	1	Umhängetasche
1	Autoschlüssel	13	Ladecases Kopfhörer
22	Schlüssel	1	In-Ear Kopfhörer
2	Armbänder	1	Feinwaage
2	Ketten	1	Musikbox
6	Trinkflaschen	1	Smart Watch
1	Pck. Windeln	1	Tablet
2	Holzstühle	1	USB-Stick
1	Tischdecke	4	Stockschirme
1	Halskrause	13	Taschenschirme
1	Handtuch		

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz

§ 1	Gebührentatbestand
§ 2	Gebührensschuldner
§ 3	Gebührenmaßstab
§ 4	Bearbeitungsgebühren/ Prüfungsgebühr
§ 5	Benutzungsgebühren musikschuleigene Instrumente
§ 6	Gebühren für Probestunde
§ 7	Unterrichtszeiten
§ 8	Unterrichtsgebühren
§ 9	Haupt- bzw. Ergänzungsfächer
§ 10	Entstehung der Gebühren
§ 11	Fälligkeit
§ 12	Erwachsenenzuschlag
§ 13	Gebührenermäßigung
§ 14	Unterrichtsversäumnis/Ausfall
§ 15	In-Kraft-Treten

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S.285) und auf Grundlage der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 76), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 mit Beschluss-Nr. B-075/2026 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme am Musik- und Tanzunterricht an der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

Die Gebührenhöhe bemisst sich nach der Art der Unterrichtsform, der Dauer des Unterrichts und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

§ 4 Bearbeitungsgebühren/ Prüfungsgebühr

- (1) Als Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme wird für Schülerinnen und Schüler ein Betrag in Höhe von 15,00 € erhoben. Dieser wird mit dem Gebührenbescheid erhoben.
- (2) Die Bearbeitungsgebühr gemäß Absatz 1 entfällt bei einer Wiederanmeldung innerhalb eines Jahres.
- (3) Für Prüfungen, die von externen Schülerinnen und Schülern abgelegt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 37,00 € erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühren musikschuleigene Instrumente

Für die Benutzung von musikschuleigenen, nicht verleihbaren Instrumenten im Unterricht wird eine Gebühr von 2,00 € pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, E-Piano, Keyboard, Harfe und Schlagzeug.

§ 6 Gebühren für Probestunde

- (1) Für das Erteilen einer Probestunde wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Erfolgt nach der Probestunde eine Anmeldung zu einem Unterricht nach § 8, werden diese 15,00 € mit der Bearbeitungsgebühr nach § 4 Abs. 1 verrechnet.
- (2) Für Probestunden im Bereich der Elementaren Musikerziehung wird die Gebühr gemäß Absatz 1 nicht erhoben.

§ 7 Unterrichtszeiten

An der Städtischen Musikschule Chemnitz wird die Unterrichtszeit generell mit 45 Minuten definiert. Davon abweichende Unterrichtszeiten sind möglich. Die Festlegung der abweichenden Unterrichtszeiten obliegt den Lehrkräften in Absprache mit der Schulleitung bzw. sind in § 8 dieser Satzung einzeln festgelegt.

§ 8 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden grundsätzlich auf die Unterrichtszeit gemäß § 7 Satz 1 dieser Satzung berechnet. Abweichende Unterrichtszeiten werden anteilig berechnet.

I. Elementare Musikerziehung
Die Elementare Musikerziehung richtet sich mit verschiedenen Kursen an Kinder zwischen dem 4. Lebensmonat bis

zur Vollendung des 8. Lebensjahres. Die Jahresgebühr für alle in der Elementaren Musikerziehung stattfindenden Unterrichtsbeträge beträgt 265,00 € pro Schülerin und Schüler.

II. Grundausbildung

Die Musikalische Grundausbildung wird in Gruppen mit max. 6 Schülerinnen und Schülern für ein Schuljahr angeboten. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Vorschule bis Ende des 4. Schuljahres. Die Jahresgebühr beträgt 265,00 € pro Schülerin und Schüler.

III. Instrumental- und Vokalunterricht im Hauptfach

Der Instrumental- und Vokalunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen und wird in den Fächern gemäß § 9 Absatz 1 dieser Satzung durchgeführt. Die Jahresgebühren werden in Abhängigkeit von der stattfindenden Unterrichtszeit in verschiedenen Tarifen berechnet.

Einzelunterricht 45 Minuten pro Woche Tarif E45: (voller Gebührensatz)

Der Tarif E45 richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich den Einzelunterricht (45 Minuten) in einem Instrumental- oder Vokalfach in Anspruch nehmen, keine aktive Beteiligung am Musikschulleben anstreben und nicht am Gruppenunterricht teilnehmen. Die Jahresgebühr beträgt 987,00 €.

Aktivtarif

Der Aktivtarif wird nur nach bestandener Feststellungsprüfung gewährt. Inhalte bzw. Kriterien dieser Feststellungsprüfung sind in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, abschließend aufgeführt. Die Jahresgebühr beträgt 765,00 €.

Kombiunterricht

Der Unterricht kann nur einmal pro Person und pro Instrument aus einer Kombination von wöchentlichem Einzelunterricht zu 30 Minuten oder Paarunterricht zu 45 Minuten oder Gruppenunterricht mit 3 Schülerinnen und Schülern zu 60 Minuten bestehen. Die Jahresgebühr beträgt 517,00 €.

IV. Tanz- und Gruppenunterricht

Dieser Unterricht findet in Gruppen ab 4 Schülerinnen und Schülern statt. Die Jahresgebühr beträgt 265,00 €.

V. Ensemble- und Ergänzungsfächer

(1) Ensemble- und Ergänzungsfächer sind die Fächer, die neben den vokalen und instrumentalen Hauptfächern nach § 9 Absatz 2 dieser Satzung angeboten werden. Diese können auch von Schülerinnen und Schülern ohne instrumentalem oder vokalem Hauptfach belegt werden. Die Jahresgebühr beträgt 145,00 €.

(2) Für Schülerinnen und Schüler mit instrumentalem oder vokalem Hauptfach ist die Gebühr mit der Gebühr für den Instrumental- bzw. Vokalunterricht im Hauptfach abgegolten.

VI. Online-Angebote/Online-Unterricht

In Fällen des § 9 Absatz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz kann die Musikschule Online-Angebote unterbreiten bzw. Online-Unterricht anbieten. Die Gebührenhöhe richtet sich nach den jeweiligen Gebühren gem. § 8 Absätze I bis V dieser Satzung.

VII. Kurse mit begrenzter Dauer

Instrumentenkarussell

Das Instrumentenkarussell richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Vorschuljahr und umfasst 4 x 4 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. Die Gebühr für ein halbes Unterrichtsjahr beträgt 156,50 € inkl. der Instrumentennutzung.

VIII. Musikalische Begleitung –

Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler

Die Gebühr für die Korrepetition externer Schülerinnen und Schüler beträgt 28,00 € für 45 Minuten.

§ 9 Haupt- bzw. Ergänzungsfächer

- (1) Zu den Hauptfächern gehören: Akkordeon, Bandoneon, Blockflöte, Fagott, Gesang, Gitarre, Harfe, Horn, DJ-Unterricht, E-Gitarre, Bassgitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Mandoline, Musik mit Computer, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sprecherziehung, Tanz, Trompete, Viola, Violine, Violoncello, Ukulele, Elementare Musikerziehung und Grundausbildung.
- (2) Zu den Ergänzungsfächern gehören: Musiklehre und Gehörbildung, Komposition, Kammermusik, Kinder-, Kammer- und Jazzchor, Ensembles, verschiedene Orchester.

(3) Die Voraussetzung für die Einrichtung und Beibehaltung eines Haupt- bzw. Ergänzungsfaches ist die Teilnehmerzahl, welche sich an pädagogischen Gesichtspunkten orientiert. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz.

(4) Unterricht mit Korrepetition (Klavierbegleitung) wird über das gesamte Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler angeboten und kann je nach Kapazität und Bedarf (Vorspiel, Prüfungen, Konzerte) erteilt werden.

§ 10**Entstehung der Gebühren**

- (1) Die Gebührenpflicht für Gebühren gem. § 5 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz entsteht ab dem 1. des Monats der Aufnahme oder Änderung des Unterrichts.
- (2) Die Unterrichtsgebühren beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr entsprechend § 4 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz. Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr erstrecken sie sich auf den Zeitraum des 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.
- (3) Bei Abmeldung während des Schuljahres entsprechend § 7 Nr. C Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz sind die Gebühren bis zu dem in der schriftlichen Abmeldebestätigung der Städtischen Musikschule Chemnitz genannten Termin zu entrichten. Ein Monat wird mit 1/12 der Jahresgebühr berechnet.
- (4) Werden Schülerinnen und Schüler nicht oder nicht fristgemäß abgemeldet, ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht fernbleiben.

§ 11**Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig. Die Jahresgebühr ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten.
- (2) Mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates kann die Zahlungsweise auf sechs Teilbeträge (zweimonatliche Zahlungsweise) festgelegt werden.
- (3) Der Gebührenbescheid behält seine Gültigkeit, bis er durch einen Änderungsbescheid geändert wird. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12**Erwachsenenzuschlag**

- (1) Volljährige mit eigenem Einkommen zahlen einen Zuschlag in Höhe von 35 % zu den unter § 8 Nr. III und VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren.
- (2) Eine Befreiung des Erwachsenenzuschlages wird bei Erwachsenen ohne eigenes Einkommen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Vorlage geeigneter Unterlagen (Schulbescheinigung, Studienbescheinigung

je Semester, Bescheinigung über Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr) auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Vorlage gewährt.

§ 13**Gebührenermäßigung**

- (1) Auf die unter § 8 Nr. I bis VI dieser Satzung festgesetzten Gebühren können Ermäßigungen gewährt werden. Es kann nur jeweils eine der folgend aufgeführten Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierbei die kostengünstigste Ermäßigung. Die Ermäßigungen werden ab dem Monat der Vorlage eines schriftlichen Antrages sowie den begründenden Unterlagen gewährt. Bei Diskrepanzen in Einzelfällen kann die Schulleitung entscheiden.

Bei den nachfolgend aufgeführten Ermäßigungen A, F und G wird ausschließlich der Anteil der Gebühr ermäßigt, der den Basistarif übersteigt. Der Basistarif beträgt 140,00 € jährlich und stellt die Grundgebühr für den Unterricht dar.

(2) A – Sozialermäßigung

Die Sozialermäßigung wird für das kostenintensivere Hauptfach bei Vorlage eines Chemnitzpasses oder Familienpasses des Freistaates Sachsen, ausgestellt auf die Schülerinnen und Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf die gesetzlichen Vertreter, gewährt. Grundsätzlich wird ein Basistarif in Höhe von 140,00 € jährlich berechnet. Gebühren, welche den Basistarif übersteigen, werden um 50 % ermäßigt.

B – Familienermäßigungen

1. Ermäßigung für Familienmitglieder
Wenn aus einer Familie mehrere Familienmitglieder am Unterricht teilnehmen, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

- bei 2 Familienmitgliedern 10 % für das zweite gemeldete Familienmitglied
- bei 3 Familienmitgliedern 20 % für das zweite und dritte gemeldete Familienmitglied
- ab 4 Familienmitgliedern 30 % für das zweite und die folgend gemeldeten Familienmitglieder

C – Mehrfächerermäßigung

Bei der Belegung von mindestens zwei Fächern wird für jedes gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

D – Ermäßigung für Unterricht bei Referendarinnen und Referendaren oder Praktikantinnen und Praktikanten

Bei Teilnahme am Unterricht, der in einem begrenzten Zeitraum durch Referendarinnen und Referendare oder Praktikantinnen und Praktikanten der Städtischen Musikschu-

le Chemnitz gehalten wird, wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

E – Förderung von Schülerinnen und Schülern der Studienvorbereitenden Abteilung (SVA)

Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Satzung der Stadt Chemnitz über die Benutzung der Städtischen Musikschule Chemnitz Mitglied in der Studienvorbereitenden Abteilung sind, wird zusätzlicher Förderunterricht im Hauptfach mit 100 % Gebührenermäßigung angeboten. Für ein weiteres Hauptfach wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Eine Kombination der Ermäßigung A und D kann entgegen des § 13 Abs. 1 zugelassen werden.

F – Förderung selten gespielter Instrumente

Selten gespielte und somit förderungswürdige Instrumente werden schuljahresweise durch die Schulleitung festgelegt. Für diese instrumentalen Hauptfächer werden automatisch die Gebühren, welche den Basistarif von 140,00 € jährlich übersteigen, um 50 % ermäßigt.

G – Förderung im Bereich der Ausbildung für Menschen mit Behinderung

Die Förderung der Ausbildung für Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art der Behinderung, wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises für das Hauptfach beziehungsweise Ensemblefach gewährt. Grundsätzlich wird ein Basistarif in Höhe von 140,00 € jährlich berechnet. Gebühren, welche den Basistarif übersteigen, werden um 50 % ermäßigt.

H – Förderung der Ensemblearbeit

Wenn Schülerinnen und Schüler, welche kein Hauptfach belegen, durch ihre Mitwirkung die musikalische und öffentlich wirksame Arbeit der Ensembles unterstützen, können für diese die Gebühren des Ergänzungsfaches ermäßigt werden. Die Entscheidung trifft der Ensembleleiter in Absprache mit der Schulleitung.

§ 14**Unterrichtsversäumnis/Ausfall**

- (1) Versäumen Schülerinnen und Schüler den Unterricht ganz oder teilweise, so haben sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Gebührenerstattung.
- (2) Bei Krankheit der Schülerinnen und Schüler von länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsgebühren auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.
- (3) In besonderen Fällen kann auf einen schriftlichen und begründeten Antrag mit einer Frist von 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schü-

lerinnen und Schüler für mind. 6 Wochen, max. 6 Monate erfolgen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf dieselbe Lehrkraft. Beurlaubungen mit einer Dauer von länger als 6 Monaten erfordern eine Ab- und Neuanmeldung.

- (4) Für Einzel-, Kombi- und Gruppenunterricht sind mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durch die Musikschule zu gewährleisten. Ausfälle, welche durch die Städtische Musikschule zu vertreten sind, werden nachgeholt. Hierzu werden den Schülerinnen und Schülern maximal zwei Nachholtermine angeboten. Sollte der gewährleistete Anspruch dennoch nicht erreicht werden, so erstattet die Städtische Musikschule Chemnitz auf Antrag zum Schuljahresende die anteilige Gebühr. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht, wenn die Nachholtermine seitens der Schülerinnen und Schüler nicht wahrgenommen werden.

§ 15**In-Kraft-Treten**

Die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz tritt am 1. August 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz (Beschluss-Nr. B-172/2024 des Stadtrates vom 25. September 2024) außer Kraft.

Chemnitz, 20. Juli 2026

Sven Schulze

Oberbürgermeister

Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz**Feststellungsprüfung**

Entsprechend § 8 Nr. III der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz wird ein Aktivtarif – nach bestandener Feststellungsprüfung – angeboten.

Die **Feststellungsprüfung** dokumentiert die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Musikschulleben. Von besonderem Interesse für die Musikschule ist dabei die Teilnahme an **Orchester und Chor** sowie an weiteren Ergänzungsfächern, Projekten, Kursen, Veranstaltungen, Prüfungen und Wettbewerben.

Für das Bestehen der Feststellungsprüfung sind mindestens 16 Punkte entsprechend der folgenden Kriterien notwendig. Für Schülerinnen und Schüler, welche direkt von Kombiunterricht in den Aktivtarif wechseln, und für das Übergangsschuljahr 2026/2027 reichen jeweils einmalig 12 Punkte.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Wertungskriterium		Punktzahl
Prüfung entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen		6
Prüfung bzw. Jahresvorspiel außerhalb der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen		5
Teilnahme am Wettbewerb »Jugend musiziert« (oder vergleichbare Wettbewerbe)	Regionalwettbewerb	4
	Landeswettbewerb	6
	Bundeswettbewerb	8
Begabtenvorspiel im Freistaat Sachsen	Teilnahme	4
	bestandenes Vorspiel	8
Ensemble-/Kammermusik	bis 10 Stunden/Schuljahr	2
	10 bis 20 Stunden/Schuljahr	4
	über 20 Stunden/Schuljahr	6
Teilnahme Musiktheorie/Komposition	mind. 15 Stunden jährlich	4
Teilnahme an Workshops/Projekten		je Teilnahme 4
Veranstaltungen	Musizierstunde/Vortragsabend	je Teilnahme 2
	Konzert	je Teilnahme 3
	Externe Veranstaltung	je Teilnahme 4
	Veranstaltungshelfer	je Teilnahme 3

Die jeweiligen Punktzahlen sind durch die Schölereltern bzw. volljährlge Schölerinnen und Schöler mit entsprechender Bestätigung durch die Hauptfachlehrkraft, Ensembleleitung oder externe Veranstalter auf einem Formular (Protokoll) einzutragen und mit Antragstellung einzureichen. Die begründeten

Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht älter als ein Jahr sein. Ausnahmen bestehen für die bestandenen Prüfungen ab der Mittelstufe entsprechend der Rahmenprüfungsordnung des Verbandes deutscher Musikschulen – hier gilt eine zweijährige Anerkennung.

Hinweis:

Jeden 1. Samstag im Monat um 11 Uhr werden alle Sirenen im Stadtgebiet getestet.

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1 · 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freiepresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Entgeltordnung

für die Überlassung von Instrumenten von der Städtischen Musikschule Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 mit Beschluss-Nr. B-074/2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben. Die Überlassungsdauer wird vertraglich vereinbart. Sie beträgt im Regelfall ein Schuljahr.

§ 2 Entgelte für Benutzer der Städtischen Musikschule Chemnitz

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert von	Tarifhöhe in Euro					
	Ausleihe bis 12 Monate		Ausleihe ab 13 bis 24 Monate		Ausleihe über 24 Monate	
	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat	pro Jahr	pro Monat
bis zu 250,00 €	150,00	12,50	180,00	15,00	225,00	18,75
über 250,00 € bis 500,00 €	180,00	15,00	210,00	17,50	255,00	21,25
über 500,00 €	255,00	21,25	285,00	23,75	330,00	27,50

Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Instrumente durch die Schölerinnen und Schöler bzw. deren gesetzliche Vertreter wird je angefangener Monat ein Versäumnisentgelt von 10 % des Jahresbetrages erhoben. Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 3 Entgelte bei Fremdnutzung

Überlassung von Musikinstrumenten bzw. Zubehör mit einem Anschaffungswert	Tarifhöhe in Euro	
	bis 5 Tage (pro Tag)	länger als 5 Tage (pro Monat)
bis zu 250,00 €	7,50	52,50
über 250,00 € bis 500,00 €	11,25	65,00
über 500,00 €	15,00	91,25

Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Instrumente durch den Fremdnutzer wird für jeden Tag, an dem die vertraglich vereinbarte Nutzungsdauer überschritten wurde, ein Versäumnisentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben.

Ermäßigungen werden nicht gewährt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Überlassung von Instrumenten der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 1. Oktober 2020 (Beschluss-Nr. B-175/2020 des Stadtrates vom 23. September 2020) außer Kraft.

Chemnitz, 20. Juli 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Höhe des Entgeltes

§ 3 Fälligkeit

§ 4 Entgeltermäßigung

§ 5 Rücknahme und Erstattungen

§ 6 Schlussbestimmung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 mit Beschluss-Nr. B-078/2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Städtische Musikschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

§ 2 Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach Entgelttarifen der Anlage 1, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 3 Fälligkeit

Das Entgelt ist vor Beginn des Konzerts, der Veranstaltung oder des Workshops fällig.

§ 4 Entgeltermäßigung

(1) Folgende Personen haben Anspruch

auf Ermäßigung:

- Chemnitzpassinhaberinnen und Chemnitzpassinhaber, Kinder sowie Schülerinnen und Schüler in der in Anlage 1 ausgewiesenen Höhe.
- Auszubildende, Studierende und Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art und Grad der Behinderung in der in Anlage 1 ausgewiesenen Höhe.

(2) Ermäßigungen werden nur nach Vorlage entsprechender Nachweise gewährt.

§ 5 Rücknahme und Erstattungen

- Verkaufte Karten werden nicht zurückgenommen.
- Entgelte werden erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird. Bei einem Abbruch einer Veranstaltung werden die Entgelte anteilig erstattet.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz vom 1. August 2013 (Beschluss-Nr. B-018/2013 des Stadtrates vom 13. März 2013) außer Kraft.

Chemnitz, 20. Juli 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung für Konzerte, Veranstaltungen und Workshops der Städtischen Musikschule Chemnitz

Die aufgeführten Preise gelten für die Abendkasse. Bei Kartenerwerb im Vorverkauf in der Verwaltung der Städtischen Musikschule wird eine Ermäßigung in Höhe von 0,50 EUR auf die aufgeführten Kartenpreise gewährt.

Veranstaltungsart	Entgelt	ermäßigte Entgelte	
		Chemnitzpassinhaberinnen, Chemnitzpassinhaber, Kinder, Schülerinnen und Schüler	Auszubildende, Studierende, Menschen mit Behinderung unabhängig von Art und Grad der Behinderung
Lehrerkonzert	6,00 €	3,50 €	4,50 €
Schülerkonzert (Fachbereichsübergreifend)	4,00 €	2,50 €	3,00 €
Fachbereichskonzert	3,00 €	2,00 €	2,50 €
Klassenvorspiel	entgeltfrei		
Musikcollage	entgeltfrei		
Konzerte von und mit Schülerinnen und Schülern aus der Studienvorbereitung	5,00 €	3,00 €	4,00 €

Für Konzerte mit externen Künstlern und Workshops erfolgt eine Einzelkalkulation je nach Aufwand. Berücksichtigt werden hierbei Betriebskosten, wie Personal- und Fremdleistungskosten, Raumkosten, kalkulatorische Kosten und kalkulatorische Zinsen. Das entsprechende Entgelt wird vor Veranstaltung bzw. Workshop ausgewiesen.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Firma Allround Dienstleistungs-service Mitwitz GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 1, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02026445** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Denis Butuk**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29121865** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Reinhard Volkmar Doebelt**; letzte bekannte Anschrift: Burgstädter Straße 85, 09648 Mittweida, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29131526** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Steffen Gehlhar**; letzte bekannte Anschrift: Eulitzstraße 7, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77163071** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Rico Kluge**; letzte bekannte Anschrift: Jahnstraße 17, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 10121107** vom

30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Kristina Konovalova**; letzte bekannte Anschrift: Limbacher Straße 119, 09116 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 04163237** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Antonia Schmutzler**; letzte bekannte Anschrift: Wiesenstraße 6, 09366 Stollberg /Erzgeb., gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 17010849** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Rafak Trawinski**; letzte bekannte Anschrift: Slowackiego, 62-300 WRZESNIA POLEN, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74664469** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma Volt On GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Kanzlerstraße 34, 09112 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41112972** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Joachim Norman Wagner**; letzte bekannte Anschrift: Platnerstraße 25, 09119 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113309** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird

und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Jiajun Yuan**; letzte bekannte Anschrift: Vetttersstraße 70, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 07019811** vom 30.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Fernando Kunze**; letzte bekannte Anschrift: Hilbersdorfer Straße 29, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gemäß § 7 Abs. 2 UVG mit dem **Aktenzeichen 51.434.25702** vom 27.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5919 eingesehen werden kann.

an **Herrn Hornbogen Matthias**; letzte bekannte Anschrift: Fabriciusstraße 9, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 Abs. 2 UVG) mit dem **Aktenzeichen 51.4355.30417** vom 27.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der

Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488- 5922 eingesehen werden kann.

an **Herrn Oleksandr Korshak**, letzte bekannte Anschrift: unbekannt, gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.4305.26530**, vom 28.07.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5929 eingesehen werden kann.

an **Herrn Takacs, Janos**, letzte bekannte Anschrift: Kanalstraße 2, 09113 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.4/M/25-0001** vom 28.07.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer 2.008a eingesehen werden kann.

an **Herrn Krystian Sroka**, letzte bekannte Anschrift: Casparistraße 1, 09126 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-KE707** vom 28.07.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Frau Siyka Ilieva Angelova**; letzte bekannte Anschrift: Frankenberger Straße 74, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.433.17909** vom 16.04.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5932 eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mehr Infos und Tipps aus Chemnitz?

Gibt's ab sofort jeden Freitag auch im Newsletter
»Die Themen der Woche«.

Jetzt abonnieren:
www.chemnitz.de/newsletter

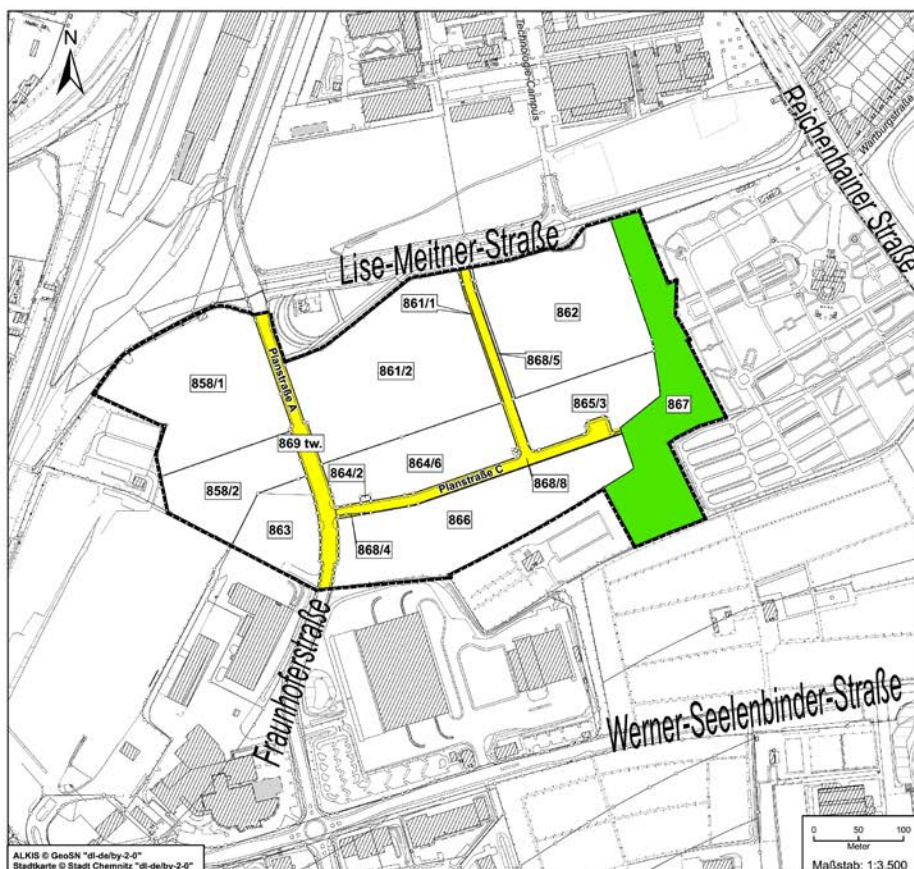


Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung eines Abrechnungsgebietes zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Herstellung der Planstraße A und C im Bebauungsplangebiet Nr. 09/06 »Technologie-Campus Süd«

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 gemäß §§ 127ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Chemnitz das Abrechnungsgebiet für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Herstellung der Planstraße A und C im Bebauungsplangebiet Nr. 09/06 »Technologie-Campus Süd« festgesetzt. Die zum Abrechnungsgebiet gehörenden Grundstücke ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Festsetzung in Kraft.



Technologiepark-Süd

Erschließungsbeiträge

Gemarkung: Altchemnitz

Legende

- Abrechnungsgebiet
- Erschließungsanlage
- Grünfläche

Chemnitz, den 21. Juli 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Dezember 2025

120 Jahre FEUERWACHE 1 CHEMNITZ

➔ 05.09.2026 — Historie. Technik. Leidenschaft.

Feuerwache 1
Schadestraße 11
09112 Chemnitz

Stadt
CHEMNITZ